

# „Wir waren eine glückliche Familie“

Aus den Erinnerungen der Sinteza Zilli Schmidt

Veranstaltung des Bündnis Dortmund gegen Rechts  
zum Europäischen Gedenktag an den Völkermord an den Sinti und Roma

02. August 2023 – Beginn: 19.00 Uhr  
Ort: Stadt und Landesbibliothek Studio B  
Moderation: Helmut Manz

## 1. Gedenken an den 02. August 1944

1.1.	Begrüßung Stadt- und Landesbibliothek	Herr Stober
1.2.	Einführung: Europäischer Gedenktag	Roman Franz
1.3.	Ablauf der Veranstaltung	Helmut Manz

## 2. Zeit bis ca. 1938: „Wir waren eine glückliche Familie“

2.1.	BGH 7.01.1956/1: „ <i>Eigenart dieses Volkes</i> “	Andreas Weißert
2.2.	Zilli Schmidt: Familie und Kindheit	Tirzah Haase

Musikeinlage

Peter Sturm

## 3. Zeit bis 1945: „Mama, da hinten werden die Menschen verbrannt.“

3.1.	Zilli Schmidt: „ <i>Mama, da hinten werden die Menschen verbrannt</i> “	Tirza Haase
3.2.	Diskriminierung und Völkermord	Helmut Manz
3.3.	Zilli Schmidt: in Auschwitz und anderen Lagern	Helmut Manz

Musikeinlage

Peter Sturm

## 4. Befreiung und die ersten Jahre in der BRD: „Rechtsstaatlich nicht zu beanstanden“

4.1.	BGH 07.01.1956/2: <i>Staatliche Sondermaßnahmen sind „rechtsstaatlich nicht zu beanstanden“</i>	Andreas Weißert
4.2.	Kampf um Entschädigungen von Zilli Schmidt	Helmut Manz
4.3.	Zilli Schmidt: Spätes Sprechen	Tirzah Haase

## 5. Film: „Die bringen doch nur die Verbrecher weg“

Video

Benutzte Literatur:

- Zilli Schmidt: Gott hat mit mir etwas vorgehabt! (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Heiko Haumann: Die Akte Zilli Reichmann, Frankfurt a. M. 2016

### **1.3 „Ich bin nicht umsonst noch hier!“**

#### **Das Überleben der Zilli Schmidt, geborene Reichmann, Auschwitznummer Z 1959**

Der heutige Holocaustgedenktag für die ermordeten Sinti und Roma geht zurück auf den 2. August 1944. Am Abend dieses Tages wurde das sogenannte „Zigeunerfamilienlager“ im Abschnitt B II e des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau ausgelöscht. Die Insassen wurden mit äußerster Brutalität – mit Flammenwerfern, Hunden und Maschinengewehren - in die Gaskammern getrieben. Niemand überlebte die Mordnacht.

Am 2. August 1944 verliert die damals 20-jährige Zilli Reichmann fast ihre gesamte Familie – auch ihre erst vierjährige Tochter Gretel. Sie selbst überlebt. Sie wird am 2. August 1944 von Auschwitz nach Ravensbrück deportiert. Gegen ihren Willen. Der berüchtigte Lagerarzt Dr. Mengele rettet ihr mit einer Ohrfeige das Leben.

Zilli Schmidt hat ihr Überleben als gottgewolltes Schicksal gedeutet. Ihr Glaube gab ihr die Kraft zum späten Sprechen, zu dem sie sich im Alter von fast 90 Jahren durchringen konnte. Ihre daraus hervorgegangene Biografie trägt den Titel: „Gott hat mit mir etwas vorgehabt!“

Die „Erinnerungen einer deutschen Sinteza“ – so der Untertitel - sind ein einzigartiges Dokument über das Leben, Sterben und Überleben der Sinti vor, während und nach dem faschistischen Völkermord. 2022 ist Zilli Schmidt im Alter von 98 Jahren gestorben.

Wir wollen heute versuchen, einige Erinnerungen der deutschen Sinteza wieder aufleben zu lassen.

Zunächst werden wir aber einen anderen Text hören. Er dokumentiert, dass auch der Antiziganismus den Völkermord „überlebt“ hat. Der Text ist ein Auszug aus dem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs zur Entschädigung der Überlebenden aus dem Jahr 1956. Erinnerungsarbeit sollte immer auch ein Beitrag für eine bessere Zukunft sein. Wir hoffen, dass die heutige Veranstaltung zur Überwindung des Antiziganismus, zum „Absterben“ dieser mörderischen Ideologie, beiträgt.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die diese Veranstaltung ermöglicht haben. Insbesondere für die künstlerische Unterstützung: Wir freuen uns sehr, dass wir dafür die Schauspielerinnen Tirzah Haase, den Musiker Peter Sturm und den Schauspieler Andreas Weißert gewinnen konnten. Tirzah Haase wird die Erinnerungen von Zilli Schmidt vortragen. Andreas Weißert das Urteil des Bundesgerichtshofs. Lieber Andreas, du hast das Wort.

## 2.1 BGH 7.01.1956/1: „Eigenart dieses Volkes“

'Zigeuner' sind ... „im europäischen Kulturkreis schon alsbald nach ihrem ersten Auftreten - in Deutschland zu Beginn des 15. Jahrhunderts - Gegenstand besonderer auf sie beschränkter Maßnahmen der öffentlichen Gewalt geworden.

Das hängt mit der Eigenart dieses Volkes zusammen. [Sie] sind in ihrer überwiegenden Mehrheit seit unvordenklichen Zeiten Nomaden, die keinen festen Wohnsitz haben, sondern von Ort zu Ort ziehen und deren Verhaltensweise in der menschlichen Gesellschaft durch dieses ..... unstete Leben bestimmt ist. Das Umherziehen bringt es mit sich, daß sie meist nur Berufe ergriffen haben, die mit dieser Lebensweise vereinbar sind, wie die des Händlers, des Schaustellers, des Kesselflickers usw., alles Berufe, die bei der sozialen Umwelt nicht immer besonders hohes Ansehen genießen.

Da [sie] sich in weitem Maße einer Seßhaftmachung und damit der Anpassung an die seßhafte Bevölkerung widersetzt haben, gelten sie als asozial. Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist ..... Sie wurden deshalb allgemein von der Bevölkerung als Landplage empfunden.“

## **2.2 Familie und Kindheit**

### **S. 9: Geboren in Thüringen**

*„Ich bin geboren am 10. Juli 1924 in Hinternah in Thüringen. Das war ein schönes Land und ist es heute noch. Das war der Anfang von meinem Leben. Ich bin eine Sintezä. Dort, in Thüringen, waren wir die ersten Jahre unterwegs. Da bin ich in die Schule gegangen. In Jena, in Halle und in Gera ....“*

### **S. 9/10 Mein Vater:**

*Jewero, der Sintiname meines Vaters, bedeutet Hase in unserer Sprache. .... Den Namen bekommt man meist als Kind ..... von den Eltern. .... In meiner Erinnerung war mein Vater groß und stämmig, er war für mich sehr alt.*

*Er war sehr geschickt, er hat Wohnwagen selbst gebaut und sogar Öfen, solche Blechöfen. .... Das waren Auftragsarbeiten für andere Leute.*

*Er war nicht besonders streng, er war ein normaler Vater. .... Wir fühlten uns geborgen. Wenn was war, waren die Eltern für uns da.*

### **S. 10/11 Wanderkino**

*„Mein Vater war Schausteller, wir hatten ein Wandergewerbe und ein Kino – und in den ersten Jahren unter Hitler hatten wir noch Ruhe. Wir bekamen noch die Erlaubnis, mit unserem Wohnwagen ein paar Tage irgendwo zu stehen und mein Vater hat Vorführungen gemacht, Kino in den Bauerndörfern. .... Das waren Stummfilme, Dick und Doof oder sowas. Mein Vater mietete dazu den großen Saal eines örtlichen Wirtshauses.... Das Kino war eine Attraktion für die Leute.....*

*Das mit den Kinovorführungen ging nur im Sommer..... Im Winter blieben wir irgendwo – in einer Stadt meist – für mehrere Monate stehen mit dem Wagen. Man musste den Sommer über so viel gespart haben, dass man im Winter davon leben konnte. Aber nicht nur davon. Mein Vater spielte Sitar, ist als Sitarspieler abends in den Wirtschaften aufgetreten.*

### **S. 11 Geigenhandel**

*Mein großer Bruder, Stifto, handelte damals schon mit Geigen. .... Viele gebildete Leute – Ärzte und Lehrer – hatten gute Geigen oder wollten welche haben. Das waren Stifto's Kunden. Einfache Leute, Gadje, hatten keine Geigen. Das war bei uns Sinti anders. .... Ob arm oder reich, egal, das gehörte einfach zum Leben dazu, dass man Musik macht.*

## **S. 12/13 Meine Mutter**

*„Meine Mutter war eine hübsche Frau. Sie hatte ganz lange Haare, schwarz und wunderschön. .... Ich habe noch ihren Kamm, der ist mein Erinnerungsstück an sie..... Wir haben eine gute Mutter gehabt. Wenn sie geschimpft hat, .... da haben wir sie nur ausgelacht. Ich habe dann oft gesagt: 'Ach Mama, guck doch mal! Ich kann dir schon die Hand auf den Kopf legen!', weil sie so klein war. Und dann hat sie auch gelacht. Meine Mutter kümmerte sich um uns Kinder und um den Haushalt. Und sie ging hausieren .... sie und meine Schwestern hausierten mit Kurzwaren, mit wunderschöner Spitze vor allem. So kam noch zusätzliches Geld rein. Sie hatten ein Hausiergewerbe angemeldet, .... aber irgendwann, als der Hitler dann war, bekamen sie keinen Schein mehr dafür. Ich hausierte nicht, ich sollte mich ganz auf die Schule konzentrieren.*

## **S. 19/20/21 Schule**

*..... Hesso und ich gingen dann alle paar Tage in eine andere Schule, manchmal nur einen einzigen Tag, eben da wo wir gerade standen. Dafür hatten wir ein besonderes Heft. Das gaben wir beim Lehrer ab – und dann ist da immer eingetragen worden, wann wir in der Schule waren..... Und dann haben wir immer in der letzten Bank gesessen..... Es war [den Lehrern] egal, ob die "Zigeunerkinder" was lernten oder ob sie nichts lernten. .... Über den Winter gingen wir länger in eine Schule. .... Bei meinem kleinen Bruder Hasso und mir legten die Eltern viel Wert darauf, dass wir immer zur Schule gingen und lernten. Bei den drei Älteren war das noch nicht so gewesen. Mein Vater und meine Mutter konnten beide nicht lesen und schreiben. .... Zu uns hat mein Vater gesagt: 'Eure Mutter und ich können nicht lesen und schreiben, aber ihr beiden, ihr lernt das!' .... Freundschaften zu anderen Kindern, die keine Sinti waren, hatten wir nicht. Wir wohnten ja im Wohnwagen und kamen mit ihnen kaum in Kontakt. .... Anfeindungen gegen uns Kinder gab es damals noch nicht so sehr, das war noch keine Hitlerzeit, diese erste Zeit, wo ich zur Schule gegangen bin.“*

### **3.1 „Mama, da hinten werden die Menschen verbrannt“**

*Der Block 6 war der letzte Block ganz unten. .... Da waren ganz viele Kinder. Allein meine Schwester hatte ja sechs dort. Ach, die armen Kinder sind alle mitgegangen, die hatten Angst, haben geweint, aber was passiert ist, haben sie nicht gewusst, das haben nur die Eltern gewusst.*

*Bei uns war der Ofen nicht weit, von Block 6 konnte man hinsehen auf den Verbrennungsofen. Doch die Erwachsenen sprachen natürlich nicht darüber. Aber mein Mädchen, da war sie gerade vier, die hat immer gesagt: „Mama, Mama, da hinten werden wieder die Menschen verbrannt!“*

*Sie hatte was mitgekriegt, aber nicht von mir. Dann habe ich gesagt: „Nein ....., da backen sie doch nur Brot.“ .....*

*Aber sie blieb dabei: „Nein Mama, da hinten werden die Menschen verbrannt!“ Mit ihren vier Jahren hat sie das gewusst. Das hat sie bestimmt gehört, wenn die Kinder unter sich redeten: Was machen die da hinten?“ Da ist das irgendwie aufgekommen, dass sie die Menschen verbrennen .... und dann sind sie später selber alle dahin gegangen. Ja.*

*Ich habe die Gretel so gern gehabt. So lieb war sie. So lieb. Sie war immer ein ruhiges Mädchen. Sie hat nie Unsinn angestellt, war ganz anhänglich, ernst und klug. Wenn ich darüber nachdenke .... Schmerz.*

*Eigentlich sollte ein Kind, so ein kleines Kind, doch lustig und frei sein. Die Gretel war so, weil sie in Gefängnissen und Lagern groß geworden ist. Aber groß geworden ist falsch. Sie ist nicht groß geworden. Sie haben sie umgebracht, da war sie erst vier Jahre und drei Monate alt.*

*(.....)*

*Als ich in Ravensbrück ..... gehört habe, dass das ganze Lager in Auschwitz vergast worden ist, bin ich umgefallen, habe geschrien, was aus mir rauskam. Und ich habe gebetet: „Lieber Herr Jesus Christus, hättest du mir doch mein Kind gelassen! ....., Herr Jesus, gib mir nie wieder Kinder!“ Er hat mich beim Wort genommen. Ich habe ja keine. Ja.*

## 3.2. Der vergessene Holocaust

### Der faschistische Völkermord an den Sinti und Roma Europas

*„Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Viele von ihnen wurden ermordet. Diese Verbrechen sind als Völkermord anzusehen.“*

Mit diesen Worten von Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde am 17. März 1982 der Völkermord an den Sinti und Roma als Völkermord anerkannt. Am 16. März 1997 stellte Bundespräsident Herzog unmissverständlich klar:

*„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden.“*

Am 27. Januar 2011 sprach Zoni Weisz als erster Sinto vor dem deutschen Bundestag. In seiner Rede nannte er den Völkermord an den Sinti und Roma den „vergessene(n) Holocaust“.

Ein vergessener Holocaust? In unserem auf der Würde des Menschen gegründeten Rechtsstaat mit seiner vorbildlichen Erinnerungskultur? Anspruch und Wirklichkeit können weit auseinanderklaffen. Der vergessene Holocaust hat einen Namen: Das Romanes-Wort „Porajmos“ – auf Deutsch: das Verschlingen. In Deutschland – dem Herkunftsland des Porajmos - ist dieser Name nur sehr Wenigen ein Begriff. Nach einer 2014 durchgeführten repräsentativen Studie gehören Sinti und Roma zur unbeliebtesten Minderheit in Deutschland. Der Antiziganismus ist nicht annähernd so geächtet wie der Antisemitismus. Das Feindbild hat den Völkermord ungebrochen überlebt.

Diskriminierung heißt auf Deutsch: Sonderbehandlung. „Sonderbehandlung“ war das Schreibtischtäterwort für Mord. Die Grenzen sind erschreckend fließend. Das zeigt die Vorgeschichte des Völkermords. Zwischen 1900 und 1933 wurden im Deutschen Reich etwa 150 „Sonderverordnungen“ gegen sogenannte „Zigeuner“ oder „nach Zigeunerart“ lebende Personen erlassen. Besonders beschämende Beispiele sind das bayrische „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926 und das hessische „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ von 1929.

1936 wurde in Berlin eine „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ eingerichtet. Diese Abteilung der Reichskriminalpolizei organisierte den antiziganistischen Völkermord im Reichsgebiet. In enger Zusammenarbeit mit einem Institut des Reichsgesundheitsamts: der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“. „Rassenhygiene“ war die Perversion der Medizin zum Mordinstrument. 1938 war In der Zeitschrift des NS Ärztebundes zu lesen: „Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner. (...) Alles Leben ist Kampf. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge allmählich ausmerzen.“

Zu diesem „rassenhygienischen“ Zweck konzentrierte sich die Forschungsstelle auf die Erfassung von sogenannten „Zigeunermischlingen“. Es wurden umfangreiche

Körpermessungen vorgenommen und Stammbäume erstellt. Die eigene Erkenntnis, dass es für die unterstellte „Rasse“ keine „einheitliche Körperkonstitution“ und somit auch keine „Körperbaumerkmale“ gibt, konnte dem blutrünstigen Rassenwahn nichts anhaben. Man griff auf die ermittelten Stammbäume zurück, erklärte bestimmte Vorfahren zu „Vollblutzigeunern“ und errechnete aus dem Verwandtschaftsverhältnis einen Mischlingsgrad im Sinne der Rassegesetze. Die Einstufung als „ZM“ für Zigeunermischling war ein verkapptes Todesurteil. Am 8. Dezember 1938 stellte Himmler in einem Runderlass eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“ in Aussicht. In diesem Erlass ist bereits ausdrücklich von der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ die Rede. Während des zweiten Weltkriegs wurde auch diese „Endlösung“ immer hemmungsloser in die Tat umgesetzt. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion wurden Roma wie Freiwild von den Einsatzgruppen gejagt und vom Kleinkind bis zur Greisin ermordet. Himmlers Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942 markiert eine Etappe - nicht den Beginn – des Porajmos. Nach allem, was wir heute über den faschistischen Vernichtungskrieg im Osten und auf dem Balkan wissen, dürfte die vom Zentralrat der Sinti und Roma angenommene Zahl von 500.000 Opfern wohl kaum übertrieben sein.



### **3.3 „Straftat: Zigeunerin“**

#### **Zilli Reichmanns Kampf ums Überleben**

Im Juni 1942 wird Zilli Reichmann in Straßburg verhaftet. In ihrer Polizeiakte ist in der Rubrik Straftat „Zigeunerin“ eingetragen. Ihr wird klar, dass diese sogenannte Straftat ein verkapptes Todesurteil ist. Sie wird ohne Angabe von Gründen von Straßburg in weitere Gefängnisse deportiert: Nach Saverne, Karlsruhe, Leipzig und Reichenberg.

Im November 1942 trifft sie im Sammellager Lety in Tschechien wieder auf ihre Familie. Vor der harten Zwangsarbeit dort im Steinbruch und im Wald flieht sie Anfang 1943, wird wenig später wieder festgenommen und über das berüchtigte Prager Polizeigefängnis am 11. März 1943 nach Auschwitz verschleppt. Später trifft dort auch ihre Familie mit ihrer Tochter Gretel ein.

Am 16. Mai 1944 soll das gesamte sogenannte „Zigeunerfamilienlager“ aufgelöst und alle Insassen ermordet werden. Doch dieser Plan scheitert am Widerstand der Häftlinge. Das gesamte Lager verweigert den Befehl, auf dem Appellplatz anzutreten. Die Wachmannschaften trauen sich nicht, die Häftlinge aus den Baracken zu holen. Die SS beschließt daraufhin, eine umgekehrte Selektion durchzuführen. Die arbeits- und somit auch widerstandsfähigen Häftlinge sollen von Auschwitz in andere Lager deportiert werden

Am 02. August 1944. wird Zilli Reichmann gegen ihren Willen als „Arbeitsfähige“ nach Ravensbrück deportiert. Dort erfährt sie von der Vernichtung des Lagers in derselben Nacht. Die Nachricht von der Ermordung ihrer Familie und ihrer Tochter Gretel führt zu einem Nervenzusammenbruch. Zilli Reichmann kämpft sich zurück ins Leben. Sie bleibt fähig zur Zwangsarbeit in der Flugzeugproduktion des Außenlagers Wittenberg. Am 4. Februar 1945 gelingt ihr die Flucht. Sie überlebt unentdeckt das Ende des Naziregimes.

## **4.1 BGH-Urteil 1956/2: Staatliche Sondermaßnahmen sind „rechtsstaatlich nicht zu beanstanden“**

Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist ..... Sie wurden deshalb allgemein von der Bevölkerung als Landplage empfunden.“

Das hat die Staatsgewalt ..... veranlaßt, gegen sie vorbeugende Sondermaßnahmen zu ergreifen und sie auch in ihrer Freiheit besonderen Beschränkungen zu unterwerfen. Gesetze, die Sondermaßnahmen gegen die Zigeuner als solche enthalten, sind schon vor 1933 erlassen worden, um die übrige Bevölkerung vor Straftaten der Zigeuner zu schützen und ihr sicherheitspolizeilich als besonders gefährlich angesehenes Umherziehen zu unterbinden, so z.B. in Bayern durch das Gesetz vom 16. Juli 1926 ..... Der Zweck aller Maßnahmen der öffentlichen Gewalt ..... war nicht, Zigeuner gerade wegen ihrer Rasse zu verfolgen, sondern die übrige Gesellschaft von ihren sozialschädlichen, auf eigentümlichen Gruppeneigenschaften beruhenden Handlungen zu schützen.

Das hat seinen auch rechtsstaatlich nicht zu beanstandenden Grund darin, daß schon das Volk der Zigeuner in seinen Stämmen und Sippen als solches und seine Lebensweise (unstetes Umherziehen) den wirklich kriminellen Volksangehörigen einen Rückhalt bietet und die Möglichkeit verschafft, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Vorbeugende Maßnahmen mußten daher, wenn sie Erfolg haben sollten, sich auch gegen nicht kriminell gewordene Zigeuner richten und sie in ihrer Freiheit Beschränkungen unterwerfen.

Unzweifelhaft sind die in Europa lebenden Zigeuner ethnologisch eine besondere, sich von den Völkern ihrer europäischen Umwelt durch Herkunft und Sitten unterscheidende Volksgruppe. Sie sind demgemäß auch von den nationalsozialistischen Gewalthabern als dem deutschen Volk "artfremd" behandelt worden. Zigeuner konnten nicht Reichsbürger werden (Stuckart-Globke, Reichsbürgergesetz, Blutschutzgesetz, Ehegesundheitsgesetz, 1936 S. 55 unter Ziffer 3 b zu §2 des Reichsbürgergesetzes). Es war ihnen verboten, mit Deutschen eine Ehe zu schließen ..... Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß alle Maßnahmen, die von den nationalsozialistischen Gewalthabern gegen Zigeuner in der Verfolgungszeit ergriffen wurden, solche sind, die in dem nach §1 Abs. 1 BEG notwendigen Sinn aus Gründen der Rasse ergriffen wurden.

**Bundesgerichtshof Entscheidung vom 07.01.1956, Az.: IV ZR 273/55**

## 4.2 „Sie haben alles gewusst“ Zilli Schmidts Kampf um Entschädigungen

Für die Überlebenden des Porajmos ist die Nachkriegszeit eine Zeit der „zweiten Verfolgung“. Diese Charakterisierung von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier ist keine Übertreibung. Die Polizeibehörden der Bundesrepublik Deutschland schrecken noch nicht einmal davor zurück, eintätowierte KZ-Nummern zur erkennungsdienstlichen Behandlung zu missbrauchen. Die frühe Bundesrepublik will möglichst nahtlos an die Verfolgungspraxis der Weimarer Republik anknüpfen. Zuständig für die neue Verfolgung sind die Zuständigen für den faschistischen Völkermord. Wie vor 1936 wird die „Zigeunerpolizei“ wieder in München angesiedelt. Sie heißt jetzt „Landfahrerstelle“. Sie arbeitet auch wieder eng mit den „Experten“ der ehemaligen Reichsforschungsstelle zusammen. Es werden keine rassistischen Todesurteile mehr gefällt. Man begutachtet nun die Entschädigungsanträge der Überlebenden.

Als sich Zilli Schmidt 1951 dazu durchringt, einen Antrag auf Entschädigung als rassistisch Verfolgte zu stellen, trifft sie auf geballte rassistische Kompetenz. Die Behörde kennt ihre gesamte in Auschwitz vergaste Familie namentlich – und zwar nicht nur mit ihren amtlich registrierten Namen, sondern auch mit ihren familiären Sinti-Namen. Der Sinn dieser zynisch-familiären Vorstellung ist der „Nachweis“ der Reinrassigkeit von Zilli Schmidt. Nach einer Ausführungsbestimmung zu Himmlers Auschwitz-Erlass sollten „reinrassige Zigeuner“ einer „späteren Regelung“ vorbehalten bleiben. Die Behörde folgert daraus, dass Zilli Schmidt nicht aufgrund des Himmler-Erlasses und damit nicht als rassistisch Verfolgte in Auschwitz inhaftiert gewesen kann. Sie wird als „Asoziale“ eingestuft. Ihr Antrag wird abgelehnt. Es spricht Bände über das gesellschaftliche Klima in der damaligen Bundesrepublik, dass die Behörde mit dieser „Argumentation“ durchkommt.

Zilli Schmidt kämpft mit Hilfe mehrerer Anwaltskanzleien unermüdlich weiter für ihr Recht. 1956 erreicht sie einen Teilerfolg. Ihr wird ab 1. März 1943 eine Haftentschädigung von 150 DM pro Lagermonat zugebilligt. Ab diesem Zeitpunkt gilt sie als rassistisch Verfolgte. Für die Haftzeit davor bleibt sie als „Asoziale“ abgestempelt und erhält keine Entschädigung. Ein erneuter anwaltlicher Vorstoß 1966 führt 1969 zu einer Soforthilfe von 6000 DM. Bei einem weiteren Entschädigungsantrag wegen „Schadens an Körper und Gesundheit“ spielen die Behörden auf Zeit. Der 1957 gestellte Antrag wird 1968 bewilligt. Zilli Schmidt erhält rückwirkend eine Rente von 110 DM.

Den Kampf um eine Entschädigung für ihre ermordete Tochter Gretel verliert Zilli Schmidt. Der 1957 gestellte Antrag wird 1969 endgültig abgelehnt. Gretel gehört

nicht zum gesetzlich definierten Kreis der Anspruchsberechtigten. Einen Anspruch auf Entschädigung gesteht die Bundesrepublik nur den NS-Opfern zu, die in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1937 gelebt haben. Gretel wurde 1940 in Eger im Sudetenland geboren und 1942 in Metz in Lothringen verhaftet. Beide Gebiete gehörten zu ihrer Lebenszeit zum Deutschen Reich, aber sie gehören nicht zum Deutschen Reich in den Grenzen von 1937. Zilli Schmidt kommentiert die endgültige Ablehnung mit den Worten: „Deutsche durften Gretel umbringen, aber für eine Entschädigung waren sie nicht zuständig.“

### 4.3 Spätes Sprechen

*Ich habe so lange nicht darüber gesprochen..... Erst vor ein paar Jahren, in meinen Neunzigern, habe ich damit angefangen. Zuerst wollte ich mich nicht mehr damit beschäftigen. Ich wollte nicht zurückblicken, ich wollte leben. (.....) Und es lag auch daran, dass mich lange keiner gefragt hat.... Keiner wollte es wissen. .... Und so blieb meine Geschichte so lange unbekannt.... später [kam] der Professor Haumann.... den habe ich gesehen und wusste:“Ja!“ Das war der Anfang. Der hat dann meine Geschichte aufgeschrieben – und dazu die ganze lange Geschichte der Sinti in Deutschland, ein dickes Buch. .... Der ist ein Schatz.*

*Ich bin dann am 2. August .... nach Berlin gefahren, 2018 zum ersten Mal, und habe bei der Gedenkstunde am Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma gesprochen, neben dem Reichstag. Das war ein schwerer Gang für mich. .... Am 2. August haben sie da an die Sinti in Auschwitz erinnert, die in der Nacht 1944 ermordet wurden. Meine Familie. Mein Mädchen. ....*

*Nach Auschwitz bin ich nie wieder zurückgegangen. .... Das schaffe ich nicht. Dahin zurück, wo sie geblieben ist, meine Familie. Wo sie nackig ins Gas gehen mussten .... Das alles noch mal sehen. Nein! Ich war zuletzt am 2. August 1944 in Auschwitz, das reicht mir.*

*.... und ich bin wieder nach Berlin gefahren. Im April 2019 für ein langes Zeitzeugengespräch.... Ich habe danach Interviews für Zeitungen gegeben..... dann war meine Geschichte im Radio. .... Und jetzt gibt es dieses Buch .... über mein Leben. .... Ich habe meine Geschichte erzählt – und erzähle sie weiter, solange ich noch da bin. Ich will, dass die Welt erfährt, was mit den Sinti passiert ist. Ich will, dass sie wissen, was da war in den Lagern, was sie mit den armen Kindern gemacht haben. Ich will, dass sie wissen, wie das ist, weiterzumachen, wenn man alles verloren hat, was einem lieb war.*

*[Hamze und Veronika von der Stiftung Denkmal] haben einen kleinen Film mit meiner Geschichte gemacht. Ich habe den Text gesprochen..... , da ist meine Stimme jetzt drin, für immer. Alles in dem Film ist wahr.*

## **5 Film: „Die bringen doch nur die Verbrecher weg!“**

Animationsfilm zum Leben von Zilli Schmidt. Gesprochen von ihr selbst. Hier bei der Stiftung einzusehen:

<https://youtu.be/YsKzG8pvNYw>